Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufruf.

Züst, Reinhard, von Wolfhalden, geboren am 24. September 1852, von Hans Konrad und Ursula Tagmann, ist vermutlich vor 1871 nach Neu-Orleans (Louisiana) ausgewandert und seit Oktober 1880 nachrichtenlos abwesend.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 27. Mai 1929 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiermit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Mai 1930 beim Gemeindehauptmannamte in Wolfhalden (Appenzell A.-Rh.) zu melden.

Trogen, den 29. Mai 1929. (1.)

Die Obergerichtskanzlei.

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist **eine bereinigte Ausgabe (1925) der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erhältlich.**

Die Broschüre enthält: das **Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 mit den durch die Bundesgesetze vom 17. Juni 1919 und 31. März 1922 herbeigeführten Abänderungen**; die **Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919 mit den durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 herbeigeführten Abänderungen,** sowie die **neubearbeiteten 21 Beilagen** (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche** und **130 französische Abdrucke** zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche** und **10 französische,** gegebenenfalls **30 einsprachige** Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten** zum **Preise von Fr. 2.—** ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eidgenössische Stempelabgaben.

Eine Gebrauchsausgabe, enthaltend die Bundesgesetze über die Stempelabgaben sowie die Vollziehungsverordnung vom 7. Juni 1928, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei in allen drei Landessprachen bezogen werden.

Preis: Fr. 1. 50 zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungstermin
Bundesgericht, Präsidium	Deutscher Gerichtssekretär	Umfassende juristische Bildung. Gerichts- oder Anwaltspraxis. Deutsche Muttersprache. Gute Kenntnisse im Französischen	10,400 bis 14,000 nebst dem gesetzlichen Ortszuschlag und allfälligen Kinderzulagen	12. Juni 1929 (2.).
Amtsantritt wenn möglich Mitte September 1929.				
Bundesgericht, Kanzleidirektion	Kanzleigehilfe I. Klasse	Gewandter Steno-Daktylograph. Muttersprache deutsch; Kenntnis des Französischen. Gute Schulbildung	3500 bis 6500 nebst dem gesetzlichen Ortszuschlag und allfälligen Kinderzulagen	12. Juni 1929 (2.).
Amtsantritt wenn möglich 1. September 1929.				
Volkswirtschaftsdepartement, Handelsabteilung	Juristischer Beamter II. Klasse	Abgeschlossene Hochschulbildung. Muttersprache französisch. Kenntnis fremder Sprachen	6,500 bis 10,100	15. Juni 1929 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1929
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	23
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	05.06.1929
Seite Page Pagina	870-872
Ref. No	10 030 719

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.